ARTISET

Advanced Practice Nursing (APN) in stationären Pflegeeinrichtungen - Leistungen anerkennen, Finanzierung sichern

Versorgung sichern, Expertise nutzen – APN werden in den Pflegeheimen gebraucht!

Die Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf stehen vor erheblichen Herausforderungen bei der Sicherstellung der Versorgung. Der bestehende und sich weiter verschärfende Fachkräftemangel erfordert gezielte Massnahmen, um die Versorgung langfristig zu gewährleisten.

Im Rahmen der Botschaft zur Umsetzung der zweiten Etappe der Pflegeinitiative wird der Bundesrat dem Parlament die Regelung der Masterstufe im Gesundheitsberufegesetz (GesBG) vorlegen. Die Rolle von Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN soll im GesBG verankert werden. Eine verbindliche und tragfähige Finanzierungsgrundlage jedoch fehlt bislang. Eine Anpassung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) wird nur für definierte Leistungen der APN und im Setting der Arztpraxen geprüft.

Mit dem Anstieg von Menschen mit Unterstützungsbedarf, zunehmend komplexen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen, der altersbedingten Zunahme chronischer Erkrankungen, der Verkürzung von Spitalaufenthalten, der Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Bereich sowie angesichts der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, steigt der Bedarf an hochqualifizierten Fachpersonen in den Pflegeinstitutionen. Besonders gefragt sind Fachkräfte auf Masterstufe mit spezifischer Pflegeexpertise auch in stationären Pflegeinstitutionen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (BAG, 2024).

Bereits heute besteht insbesondere in ländlichen Regionen ein deutlicher Mangel an grundversorgenden Ärztinnen und Ärzten. Besonders eklatant ist der Mangel an Geriaterinnen und Geriatern. Advanced Practice Nurses (APN), Pflegefachpersonen mit Masterabschluss und erweiterten Kompetenzen, können durch ihre vertiefte Fachkenntnis in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten bestimmte Aufgaben im Rahmen der medizinischen Grundversorgung übernehmen. Die bisher sehr geringe Anzahl von APN in Pflegeheimen reicht jedoch nicht aus, um den bestehenden Mangel an medizinischer Grundversorgung auszugleichen (SAMW, 2024).

Die Pflegeheime sind derzeit deutlich unterversorgt mit APN. Eine strukturelle Integration und bedarfsgerechte Finanzierung dieser Berufsgruppe ist dringend erforderlich.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitet aktuell einen Finanzierungsvorschlag, der vorwiegend APN-Leistungen innerhalb von Arztpraxen berücksichtigt, vorausgesetzt, diese erfolgen im Auftrag oder auf Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes. Für Leistungen von APN in sozialmedizinischen Institutionen oder durch Spitex-Organisationen ist weiterhin vorgesehen, diese über die bestehende Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und die kantonale Restfinanzierung zu vergüten. Die bisherigen Überlegungen und Aktivitäten des BAG richten sich schwerpunktmässig auf Spitäler und Arztpraxen und vernachlässigen damit die

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Branchenverbände von ARTISET, der Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf
CURAVIVA INSOS YOUViTA

dringend notwendige Integration und Finanzierung von APN in den stationären Pflegeeinrichtungen als auch in Institutionen für Menschen mit Behinderung.

Mehrwert von Pflegeexpertinnen und -experten APN

Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN leisten einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der Versorgungsqualität in Pflegeheimen. Laut Sottas & Kissmann (2022) zeichnen sie sich insbesondere durch ihre hohe Problemlösungskompetenz in der Praxis aus. APN verfügen über fortgeschrittene Fähigkeiten in den Bereichen Bewertung, kritisches Denken, Entscheidungsfindung und diagnostisches Denken. Der Einsatz von APN führt nachweislich zu besseren gesundheitlichen Ergebnissen bei Bewohnenden, zu einer höheren Lebensqualität, besseren Funktionsfähigkeit und gesteigerter Zufriedenheit. Darüber hinaus bieten APN eine hochspezialisierte und komplexe Versorgung, wodurch die Gesundheitskosten durch innovative und nachhaltige Versorgungsmodelle gesenkt werden können (Bryant-Lukosius & Wong, 2017). Pflegende und andere beteiligte Akteure profitieren zudem von einer evidenzbasierten, koordinierten und stärker patientenzentrierten Pflegepraxis. Arbeitgeberinnen wiederum stellen eine höhere Pflegequalität, mehr Sicherheit für Bewohnende sowie eine gezieltere Nutzung medizinischer Ressourcen fest – etwa durch reduzierte Spitaleinweisungen oder effizientere Arztvisiten.

Kritik am derzeitigen Fokus des BAG - ARTISET fordert die bereichsübergreifende und flächendeckende Implementierung von Advanced Practice Nurses (APN) in allen Versorgungsbereichen – in den Pflegeheimen, der Spitex, den Spitälern, sowie in Arztpraxen.

ARTISET steht dem aktuellen Vorgehen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) kritisch gegenüber. Im Rahmen des BAG-Projekts zur Implementierung der Masterstufe wurden die Kompetenzen dieser Qualifikationsstufe sorgfältig erarbeitet und in einem umfassenden Kompetenzprofil definiert. Dieses Profil ist explizit auf alle Versorgungssettings ausgerichtet – von Spitälern über Pflegeheime bis hin zu ambulanten Diensten.

Aus Sicht von ARTISET ist es unerlässlich, dass Entwicklungen im Gesundheitswesen Setting übergreifend erfolgen. Eine ausschliessliche Fokussierung auf Spitäler und Arztpraxen widerspricht den Realitäten einer zunehmend vernetzten und interdisziplinären Versorgung. Zudem würde es zu einer Ungleichheit der Versorgungsbereiche führen. Es könnte APN davon abhalten, in Pflegeheimen und bei der Spitex zu arbeiten, was die Arbeitsplatzattraktivität der Institutionen verringern würde.

Eine sogenannte "Pflasterpolitik", die punktuelle Lösungen für einzelne Bereiche vorsieht, greift zu kurz. Sie steht im Widerspruch zu den aktuellen Entwicklungen bei den Versorgungsangeboten und konterkariert die Bestrebungen, dem Fachkräftemangel bei Pflegefachpersonen und Ärztinnen und Ärzten ganzheitlich und koordiniert zu begegnen.

Für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine gleichwertige Integration und Finanzierung von Advanced Practice Nurses (APN) in allen Versorgungsbereichen

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

ermöglichen – einschliesslich der Pflege für Menschen im Alter oder mit Behinderung und der ambulanten Dienste. Aufgrund des Fachkräftemangels sollte die Gesetzgebung den Einsatz von APN erleichtern und nicht in gewissen Settings von Anfang an unterbinden. Nur so lässt sich die Versorgungssicherheit nachhaltig gewährleisten und der steigende Versorgungsbedarf angemessen abdecken.
ARTISET ist überzeugt, dass der gezielte Einsatz von APN in der Pflege von älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie in intermediären Versorgungsstrukturen wesentlich zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Versorgungsqualität beiträgt. APN stärken und entlasten interprofessionelle Teams, bestehend aus Pflegenden, Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Berufsgruppen, und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität der Arbeitsplätze in diesen Bereichen.

Forderungen von ARTISET

ARTISET fordert eine klare und umfassende Integration von APN in die Gesundheitsversorgung und die damit verbundene gesetzliche und finanzielle Abgeltung ihrer Leistungen. Konkret bedeutet dies:

- **Klare Leistungsdefinition und Abrechenbarkeit**: definierte Leistungen, die bisher ausschliesslich Ärztinnen und Ärzten vorbehalten waren und nun von APN übernommen werden können, müssen eindeutig definiert und in allen Versorgungsbereichen – inklusive Alters- und Behinderten-institutionen, Spitex, Spitälern und Arztpraxen – über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechenbar sein.
- **Vollständige Abbildung der Leistungen in Pflegeinstitutionen**: Die Tätigkeiten von Clinical Nurse Specialist (CNS) und Nurse Practitioner (NP) müssen ebenfalls in den Leistungskatalogen erfasst werden, um ihre Finanzierung sicherzustellen und eine angemessene Vergütung zu ermöglichen.
- **Finanzierung für alle Versorgungsbereiche**: Die Leistungen von APN müssen in sämtlichen Versorgungssettings vollständig und dauerhaft finanziert werden. Die Entlöhnung soll der Qualifikationsstufe und Verantwortung der APN entsprechen und marktgerecht ausgestaltet sein.
- **Anpassung gesetzlicher Grundlagen und Tarifverträge**: Klinische Tätigkeiten, im Rahmen des sogenannten Task-Shifting, welche die APN übernehmen, sind in die nach dem KVG abrechenbaren Leistungen aufzunehmen. Dazu braucht es Anpassungen im Krankenversicherungsgesetz, den zugehörigen Verordnungen sowie den Tarifverträgen.
- **Förderung praxisnaher Forschung**: Es sind gezielte Forschungsprojekte zum Einsatz von APN in stationären Pflegeeinrichtungen zu initiieren.

Autorinnen: Ursula Arn, Adrienne Hemmer, Monika Weder, Catherine Bugmann, Juni 2025

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch

Literaturverzeichnis

Bryant-Lukosius, D., Wong, F. K.Y. (2019), International Development of Advanced Practice Nursing.

Bundesamt für Gesundheit (2024). Berufliche Entwicklung fördern. Gelesen Online https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/gesundheitsberufe-der-tertiaerstufe/vi-pflegeinitiative/berufliche-entwicklung-foerdern.html

Sottas, B. & Kissmann, St. (2022) Aktuelle Situation der Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN in der Schweiz und Implikationen einer Regulierung.

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW). Medizinische Versorgung in Alters- und Pflegeheimen, 2024. Gelesen online https://www.samw.ch/de/Ethik/Themen-A-bis-Z/Medizinische-Grundversorgung-in-Alters-und-Pflegeheimen.html.

ARTISET

Zieglerstrasse 53, 3007 Bern
T +41 31 385 33 33
info@artiset.ch, artiset.ch